

Auszug aus

Bubikon – Wolfhausen
Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Band 2, S. 3–6

Titel, Inhaltsverzeichnis

Band 2, S. 297 f.

**Gesellige, gestaltende und planende
Menschen**

Band 2, S. 354–363

Morgen und Übermorgen

Autoren

Max Bühler

Kurt Schmid

Jakob Zollinger

Federzeichnungen

Jakob Zollinger

Redaktion

Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1983 by Gemeinde Bubikon

ISBN 3-85981-118-5

Bubikon – Band 2 Wolfhausen

Zwei Dörfer – eine Gemeinde

Autoren	Max Bühler Kurt Schmid Jakob Zollinger
Federzeichnungen	Jakob Zollinger
Redaktion	Max Bühler

Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1983 by Gemeinde Bubikon

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des Gemeinderates Bubikon und unter Quellenangabe

Schwarzweiss-Lithos, Satz und Druck:
Druckerei Wetzikon AG
Vierfarblithos: F. Diggelmann AG, Schlieren
Einband: Buchbinderei Burckhardt, Zürich
Gestaltung: Walter Abry, Adetswil

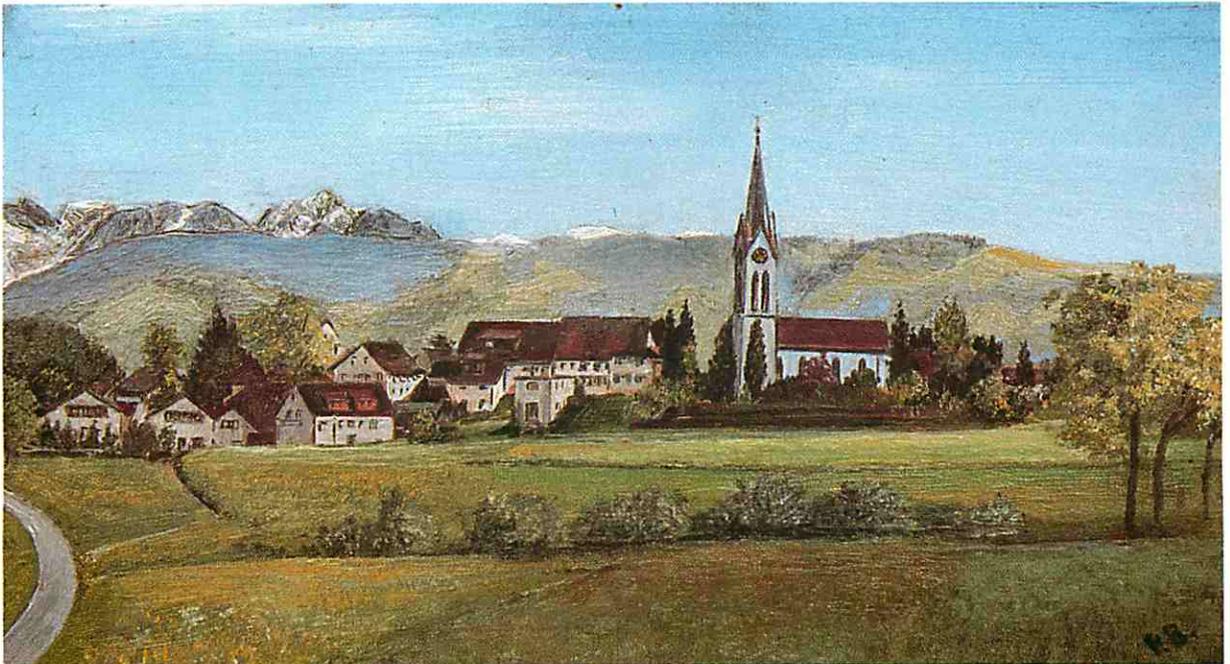
ISBN 3-85981-124-X

Inhalt

	Verfasser	Seite
<i>Bubikon-Wolfhausen im Wandel der Zeit</i>	Max Bühler	7
Vom Alemannenhof zur modernen Gemeinde		
<i>Den Grenzen entlang</i>	Jakob Zollinger	14
Alte Marchsteine erzählen – Niemandland – Von Zeugen und Marchenspuk – Eine heisse Grenze – Junker Landvogt gegen Junker Statthalter – Wohin mit Lettenmoos und Schwarz? – Irrfahrt eines Grenzsteins – Alte Liebe rostet nicht – Blick auf den Zürichsee – Lützelsee ade! – Not in der Angst und Not – Gespenster in der Alau		
<i>Gemeinden entstehen</i>	Jakob Zollinger	30
Orts- und Flurnamen – Alte Bubiker Geschlechter – Gemeindewirrwarr – Bubikon: Beispiel einer alten Dorfgemeinde		
Die Zivilgemeinden in ihrer letzten Phase – Vom Gemeindeverein zur Monatsgesellschaft – Auf dem Weg zur autonomen Gemeinde – Das Gemeindeoberhaupt und seine rechte Hand – Statthalter Hottinger – Der Gemeindehaushalt	Max Bühler	49
<i>Sauber und gesund</i>		
Die Gesundheitsbehörde – Wasser... – und Abwasser – Von der «Schutti» zur Kezo	Max Bühler	64
Alt-Bubiker-Hausmittelchen	Jakob Zollinger	75
Ärzte und Spitäler	Max Bühler	76
Professor Zangger	Elisabeth Lampérth	79
Hebammen und Schwestern – Der Samariterverein – Krankenkassen	Max Bühler	82
<i>Betreut und behütet</i>		
Von der Rettungsanstalt zum Schülerheim Friedheim – Heim zur Platte – Von der Armenpflege zur Fürsorgebehörde – Altersheime	Max Bühler	86
Der Frauenverein	Kurt Schmid	97
<i>Recht und Sicherheit</i>		
Betrieben und gepfändet, verklagt und versöhnt	Max Bühler	98
Polizei – FÜRIO! – Gebäudeversicherung – Von der Bürgerwehr zum Zivilschutz	Kurt Schmid	103
Militär- und Schiesswesen	Max Bühler	122
Tätiges Volk		
<i>Zelgen und Weiden, Zinsen und Zehnten</i>	Jakob Zollinger	132
Vom Urwald zur Kulturlandschaft – Karger Boden – Von der Egerten- zur Dreifelderwirtschaft – Was wurde angebaut? – Vom Weidebetrieb früherer Zeiten – Stiefkind Viehzucht – Gehätscheltes Wasser... – ... und vernachlässigter Boden – Grundzinse und Zehnten – Steuern und Abgaben – Kraftvolles Bauerntum – Bubiker Krösusse – Der Maschinenpark von Anno dazumal – Ein Bauernhof vor 200 Jahren – Vom Erbrecht früherer Zeiten – Ventil Auswanderung – Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer – Von Dieben, Bettlern und Schulmeistern – Die Not wird grösser und grösser – Vom Ackerbau zur Milch-wirtschaft		
<i>Alte Bauernhäuser erzählen</i>	Jakob Zollinger	147
Häuser werden geteilt – Servituten noch und noch – Vom Grosshof zum «Armenhaus» – Grossbauern als Kolonisatoren – Der Flarz – «Urtyp» des Bubiker Hauses – Flärze werden aufgestockt (17. Jh.) – Das Landschlösschen im Barenberg – Zürichsee-Weinbauernhäuser (18. Jh.) – Viehzüchter- und Ackerbauernhäuser (18./19. Jh.) – Konstruktion: Der Bohlenständerbau – Vom Fachwerk- zum Massivbau – Schmuckformen und Inneneinrichtungen		

	Verfasser	Seite
<i>Hof und Garten, Feld und Forst</i>		
Wandlungen in der Landwirtschaft – Von der Viehversicherung – Rationalisierung – Etwas Wirtschaftskunde	Ernst Näf	165
Von der Milchwirtschaft in der Gemeinde Bubikon – Viehzuchtgenossenschaft Bubikon und Umgebung – Die Seuche: Geissel der Viehzüchter – Vom Landwirtschaftlichen Kreisverein zur Landwirtschaftlichen Genossenschaft (Landi) – Landwirtschaftliche Genossenschaft Dürnten-Bubikon-Rüti – Die Bubiker Mühle – Gross- und Kleinviehmarkt – Friedrich Krebs	Kurt Schmid	172
Der Bauernmetzger kommt	Ernst Näf	188
Die Landwirtschaftliche Fortbildungsschule	Anton Kürzi	189
Rebbau in Bubikon – Forstwesen	Kurt Schmid	190
Gärtnereien – Bauernköpfe	Max Bühler	198
<i>Spiis und Trank</i>		
Alte Mühlen	Jakob Zollinger	203
Brot vom Beck – Chääs und Anke – Fleisch und Wurst – Krämer, Handlungen, Selbstbedienung	Max Bühler	207
Vom Gastgewerbe – De Döövel und syn Partner	J. Zollinger/M. Bühler	215
De Hinki-Buechme	Max Bühler	227
<i>Werkplatz, Werkstatt und Büro</i>		
Verschwundenes Gewerbe	Jakob Zollinger	229
Baugewerbe – Werkstätten und Büros	Max Bühler	230
<i>Von der Heimarbeit zur Industrie</i>		
An Spinnrad und Webstuhl – Die ersten Fabriken – Neue Energien – Robert Hotz Söhne, Papierhülsen- und Spulenfabrik, Bubikon – Rudolf Frey & Cie., Schraubenfabrik, Wänd- hüslen – Schätti & Co., Textilstoffe und Baumwollreisserei, Bubikon – Gebr. Rehm AG, Blechwarenfabrik, Wolfhausen – Verwo AG, Verzinkerei, Wolfhausen – Howo-Getriebe- und Maschinenbau, Wolfhausen – Maschinenfabrik Ad. Schulthess & Co., Wolfhausen – Fritz Nauer AG (FNAG), Schaumstofffabrik, Wolfhausen – Seifenfabrik Diener, Wolf- hausen – Arnold Sterki AG, Bosch, Diesel, Fahrzeugelektrik, Wolfhausen – Mesuco AG, Mess- und Regeltechnik, Wolfhausen	Max Bühler	247
<i>Mit Karren, Kutsche, Bahn und Bus</i>		
Alte Landstrassen	Jakob Zollinger	274
Mit Ross und Wagen	Max Bühler	277
125 Jahre Station Bubikon	Alfred Hui	279
Die Uerikon-Bauma-Bahn	Kurt Schmid	284
Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland (VZO)	Max Bühler	290
Trara, die Post ist da – Die Geschichte vom Telefon	Kurt Schmid	291
Gesellige, gestaltende und planende Menschen		
<i>Ein Jahreslauf im alten Bubikon</i>	Jakob Zollinger	299
Vorbemerkung – Der Auftakt: «Neujöhrle» und «Berchtele» – Fahrendes Volk und Originale – Fasnacht – Hie Bubikon, hie Wolfhausen! – Dorfneckereien – Hochzeit – Osterzeit – Wässern und Waschen – Aussaat – Heuet und Ernte – Nahrung und Genussmittel – Obst- und Dörren – Der Winter naht – Markt- und Chilbizeit – Chlaus- und Altjahrabig		
<i>Turnen und Sport</i>	Max Bühler	310
Das grösste Natureisfeld weit und breit – Der Turnverein Bubikon – Männerriege und Veteranengruppe – Jungturner – Vom Frauenturnen – Der Tischtennisclub Wolfhausen		
<i>Die Musen auf dem Lande</i>	Max Bühler	322
Gesangvereine entstehen und gehen – Frohe und ernste Weisen – Konzerte und Feste – Vorhang auf, Bühne frei! – Reisefieber, Wanderlust – Gesangvereine von Bubikon und Wolfhausen – Narrentage – Wenn die Musikanten durch das Dorf marschieren – Ergötzliches aus den Protokollen – Von der Zeitschrift zum Buch und Tonband – Stätten des kulturellen Lebens – Kunst und Kunstgewerbe auf dem Dorfe		
<i>Morgen und Übermorgen</i>		
Tragt Sorge zur Natur	H. R. Wildermuth	354
Der Ornithologische Verein Bubikon – Geplante Zukunft	Max Bühler	357
<i>Schlusswort</i>	Viktor Lippuner	364

Gesellige, gestaltende und planende Menschen



Das Dörfli Bubikon etwa um 1950 (Ölgemälde von Paul Beck)

Quellen und benützte Literatur

Ein Jahreslauf im alten Bubikon

- J. C. Bühler (Schuldenbäuerlein), von Wolfhausen, in Gossau
(in «Anno Dazumal», Meilen 1928) 1850–1937
- Erinnerungen von Gewährsleuten:
- Karolina Ida Zollinger-Näf, vom Landsacher,
in Ottikon 1869–1963
- Wilhelm Näf-Huber, von und im Landsacher 1881–1966
- Lina Frey-Hotz, aus der Bürg/Oberpösch, in der Brach *1893
- Werner Schönenberger-Leemann, vom Rutschberg,
im Dörfli *1894
- Albert Schmucki-Britt, von und im Oberen Wechsel *1896
- Rosa Maurer-Leemann, vom Dörfli, in der Brach *1902
- Handschriftliche Quellen:
- Akten Amt Grüningen, StAZ A 124/4 (1660)
- Gemeindebrief Bubikon, Gemeindearchiv (1770)
- Ratsbücher Zürich, StAZ Kat. 464 (1684)
- Rechnungen Amt Grüningen, StAZ F III 13 (1646)
- Stillstandsprotokolle Bubikon, Gemeindearchiv IV A 9.1–3
(1709, 1727, 1728, 1749, 1750, 1782, 1783, 1788, 1789, 1790,
1792)

Turnen und Sport

- Besprechungen mit Vereins- und Clubpräsidenten
- Jahresberichte der Vereinspräsidenten
- Jubiläumsbericht: 75 Jahre Turnverein Bubikon 1893–1968

Die Musen auf dem Lande

- Jubiläumsberichte:
- 100 Jahre Männerchor Bubikon 1877–1977
- 100 Jahre Frauen- und Töchterchor Bubikon
1879–1979
- 25 Jahre Musikverein Bubikon 1958–1983

Protokolle:

- Männerchor Bubikon
- Frauen- und Töchterchor Bubikon
- Gemischter Chor resp. Sängerverein Wolfhausen
- Männerchor Wolfhausen
- Musikgesellschaft resp. Musikverein Bubikon
- Jahres- und Reiseberichte der Vereine
- Programme von Konzerten und Abendunterhaltungen
- Jakob Hauser, Das Kreuzritterspiel von Bubikon (Wetzikon und Rüti
1936)
- Schlussbericht über die Kreuzritterspiele (1936)
- Protokoll des Lesevereins Bubikon
- Jahresberichte der Bibliothekskommission Bubikon-Wolfhausen
- Gedenkschrift über Rud. Hugo Frey-Graf (Wetzikon und Rüti, 1949)

Kunst und Kunstgewerbe auf dem Dorfe

- Besprechungen mit den Kunst- und Kunstgewerbetreibenden der
Gemeinde
- Kataloge und Rezensionen

Morgen und Übermorgen

- H. R. Wildermuth, Naturschutz im Zürcher Oberland (Wetzikon,
1974)
- Protokolle des Ornithologischen Vereins Bubikon
- Ortsplanungsakten: Leitbild Gemeindekanzlei Bubikon
- Bericht zum Kommunalen Gesamtplan Gemeindekanzlei Bubikon
- Kunst- und kulturhistorische Objekte Gemeindekanzlei Bubikon
- Natur- und Landschaftsobjekte Gemeindekanzlei Bubikon
- Bauordnungen 1966, 1972, 1982 Gemeindekanzlei Bubikon
- Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom
7. September 1975
- Weisung zur Gründung des Zweckverbandes Planungsgruppe
Zürcher Oberland vom 6. Februar 1978
- Zürcher Staatskalender 1970/71, 71/72, 72/73, 1975, 76, 79, 80, 82

Morgen und Übermorgen

Tragt Sorge zur Natur

Was will der Naturschutz?

Unter Naturschutz versteht der eine: Erhaltung von Seerosen und Fröschen, ein anderer denkt an das Aufhängen und Reinigen von Nistkästen, ein dritter sieht jedoch seine persönliche Freiheit eingeschränkt, und ein vierter stellt sich unerwünschte Einmischungen in Landwirtschafts- und Energiefragen vor. Der Begriff Naturschutz kann in der Tat sehr weit gefasst werden. Für uns bedeutet er: Teil eines umfassenden Umweltschutzes mit dem Ziel, die landschaftliche und biologische Vielfalt zu erhalten, zu vermehren oder wiederherzustellen. Bedrohtes ist vor unerwünschten Eingriffen und Zerstörung zu bewahren. Ein Mittel hiezu sind Schutzgebiete, Naturreserve, die zu pflegen und zu unterhalten sind. Zeitgemässer Naturschutz trägt der ständigen Veränderung in der Landschaft Rechnung.

Naturschutz darf sich aber nicht nur auf inselhafte Schutzgebiete beschränken, er muss sich auf die ganze Landschaft beziehen. Wo nicht auch der besiedelte und intensiv kultivierte Raum miteinbezogen wird, erhält der Naturschutz Museumscharakter. Ausserdem wäre so der Fortbestand vieler Lebewesen nicht gesichert. Verarmte Landschaften müssen deshalb neu gestaltet und mit lebenden Elementen regeneriert werden. Die Ziele sind:

- Grosse Mannigfaltigkeit von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten
- ein intaktes biologisches Gleichgewicht
- eine für den Menschen erlebnisreiche Landschaft.

Zeitgemässer Naturschutz im dicht besiedelten Raum ist weder weltfremd noch menschenfeindlich, im Gegenteil: er ist realistisch und bezieht elementare Bedürfnisse des Menschen mit ein. Für den verantwortungsbewussten, weitsichtigen Bürger ist die Erhaltung unseres Lebensraumes mit seiner landschaftlichen und biologischen Vielfalt mehr als nur kulturelles Anliegen, sie ist eine staatspolitische Aufgabe ersten Ranges. Lei-

der wird sie noch von vielen Politikern zu wenig ernst genommen.

Die Natur fällt aus dem Gleichgewicht

Ein jeder, der die Entwicklung der heimatlichen Landschaft während der letzten Jahrzehnte verfolgt hat, weiss, dass unsere Natur verarmt. Wir wissen, wie rasch die Bestände lebender Pflanzen und Tiere abgenommen haben. Dazu aus unzähligen Beispielen nur deren drei:

- In einer bestimmten Bodenseeegend ist zwischen 1950 und 1970 der Bestand an Rotrückenkücheln von 60 auf drei zurückgegangen
- In der BRD sind von 2352 Arten der Farn- und Blütenpflanzen deren 56 ausgestorben, weitere 856 (36,4 %) stehen vor der Ausrottung
- In der Schweiz sind von 190 ehemaligen und heutigen Brutvögeln 83 Arten verschwunden oder in ihrem Bestand bedroht, vornehmlich von Arten, die auf Feuchtgebiete angewiesen sind.

Während viele Tier- und Pflanzenarten seltener geworden sind, haben sich einige andere vermehrt. Star und Amsel treten heute so zahlreich auf, dass sie in Obstkulturen Schaden anrichten können. Ähnlich steht es mit gewissen Insekten und Milben. Dies sind Alarmzeichen einer gestörten Entwicklung. Die Natur fällt aus dem Gleichgewicht! Schuld daran ist weitgehend der Mensch durch unvernünftiges Eingreifen in den Naturhaushalt, durch Zerstören oder Verändern von Lebensräumen, Verschmutzen von Luft und Wasser, intensives Bewirtschaften von Wäldern und Böden, oft unter Verwendung modernster agrotechnischer und agrochemischer Mittel usw.

Obwohl Bubikon immer noch eine Landgemeinde ist, und man deshalb hier viel «Natur» erwarten möchte, ist diese Entwicklung auch in unserer Gemeinde fortgeschritten. Verschwunden sind Arnika, Kornrade, Ackerrittersporn, Drosselrohrsänger, Bekassine und Rotkopfwürger, um nur einige wenige Pflanzen und Vogelarten zu nennen, die auch einmal in Bubikon beheimatet gewesen sind.

Aus dieser seit Jahrzehnten sich verschlechternden Situation ist der Naturschutzgedanke entstanden. Für die Erhaltung einer reichhaltigen Landschaft sprechen verschiedene Gründe:

- Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten ist ein Massstab für den Gesundheitszustand der Natur. Verschwinden beispielsweise bestimmte Greifvogel- oder Fischarten (etwa infolge Anreicherung von Schädlingsvertilgungsmitteln oder Überdüngung von Gewässern), ist dies ein Alarmzeichen für eine qualitative Verschlechterung des Lebensraumes – auch des unsrigen!
- Eine grosse Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten stabilisiert das biologische Gleichgewicht. Werden bestimmte Arten aus dem Gefüge der Lebensgemeinschaften herausgerissen, können sich andere Arten vermehren und sich so zu «Schädlingen» entwickeln (Rückgang der Füchse bedingt Zunahme der Mäuse; Abnahme der Marienkäfer lässt die Blattläuse sich ins Uferlose vermehren).
- Viele Wildtier- und Pflanzenarten sind möglicherweise einmal nutzbar und müssen als «Artenreservoir» erhalten bleiben.
- Je mehr sich unsere Städte und Dörfer ausdehnen, desto nötiger werden naturnahe Landschaften als «ökologische Ausgleichsräume». Sie sind wichtig für den Landschaftshaushalt zur Sicherung natürlicher Hilfsquellen (Wasser, Boden) und für die erholungssuchende Bevölkerung. Sie dienen damit unserm körperlichen und seelischen Wohlbefinden.
- Wissenschaftlich wertvolle Landschaftsteile sind wichtige Freilandlaboratorien der Forschung, deren Ergebnisse oft praktisch für Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei usw. nutzbar sind. Darüber hinaus spielen Naturobjekte eine bedeutende Rolle im Anschauungsunterricht an Schulen aller Stufen.
- Wir Menschen haben eine ethische Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Natur. Ehrfurcht vor dem Leben gehört zu den höchsten Geboten. Die Ausrottung einer Tier- oder Pflanzenart bedeutet immer auch Zerstörung eines Stückes unersetzbarer Schöpfung.

Was ist besonders schützenswert?

Eine Hauptaufgabe des zeitgemässen Naturschutzes besteht in der Erhaltung und Pflege der Lebensstätten von solchen Tieren und Pflanzen, die selten geworden sind. Zu diesen Mangelbiotopen zählen zum Beispiel die Feuchtgebiete:

Seen, Weiher, Stauteiche, Moore, Riedwiesen, Bachläufe und Kanäle. Weitere Lebensräume, an denen Mangel herrscht, sind trockene, ungedüngte Wiesen, Obstgärten mit alten Bäumen, Hecken und Gebüsche, naturnahe Waldränder, ältere Kiesgruben und ähnliches unbebautes Land.

Verglichen mit anderen Gemeinden des oberen Glattales ist Bubikon noch reich an schützenswerten Landschaftselementen. Dies hat folgende Gründe: Einmal liegt Bubikon im Bereich der sogenannten Transfluenzzone des ehemaligen Linth-Rhein-Gletschers, der beim Überkriechen der Passschwelle zwischen Rüti und Hombrechlikon interessante Geländeformen herausmodelliert hat. Dabei sind viele Kleingewässer und Moore entstanden. Glücklicherweise ist noch eine Anzahl dieser Kleinode erhalten und vor der Zerstörung wenigstens teilweise bewahrt worden. Sie sind im Verlauf der 60er und 70er Jahre von Fachleuten inventarisiert worden. Das kantonale Amt für Raumplanung hat die verschiedenen Bestandsaufnahmen zu einem «Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte» zusammengestellt.

Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kantonaler Bedeutung

1. Riedwiesen Schönbüel (vgl. auch Band I, Seiten 49/50)

Botanisch sehr wertvoller Riedkomplex mit verschiedenen Pflanzengesellschaften der Flach-, Zwischen- und Hochmoore.

2. Egelsee (vgl. auch Band I, Seiten 36–48)

Kleinsee mit botanisch bedeutsamen Uferzonen. Seltene Wasser- und Sumpfpflanzen. Auch für einige Vogel-, Amphibien- und Insektenarten immer noch wertvolles Gebiet, trotzdem es als Lebensraum beeinträchtigt ist (Störungen durch Badebetrieb, zerstörte Riedwiesen, überdüngte Wässer). Bedeutsame Landschaft aus geologischer Sicht (über Nagelfluh liegende, durch Grundmoräne abgedichtete Gletschermulde).

3. Kämmoosweiher und Weierriet

Grosser Teich mit ausgedehnten Streuwiesen im Hinterland. Seltene Sumpf- und Wasserpflanzen. Brutgebiete für einige Sumpf- und Wasservogelarten. Wichtiges Libellengewässer. Geologisch interessante Landschaft: Weite, durch einstigen Gletscher ausgeschürfte Wanne, die am Nord- und Nordostrand durch steile Nagelfluhrippen abgeschlossen wird.

4. Hüsliriet

Grosse, flache Geländemulde mit wertvollen Schilfflächen und gedehnten Streuwiesen mit wenig offenem Wasser. Wertvolle Riedvegetation und Ansätze zu Halbtrockenrasen. Brut- und Durchzugsgebiet für verschiedene Arten von seltenen Sumpfvögeln. Ehemaliger seichter Gletschersee, der rasch verlandete.

5. Reitbacher- und Laufenriet (vgl. auch Band I, Seiten 50–52)

Gehört zum grossen Riedkomplex in der von Gletschern gebildeten Mulde zwischen Landsacher und Itzikon. Im Gegensatz zu den Objekten 2, 3 und 4 landschaftlich noch unverdorben. Brut- und Durchzugsgebiet für Sumpfvögel. Landschaftsgeschichtlich von ähnlicher Bedeutung wie die Objekte 2, 3 und 4.

6. Landsacher Riet

Botanisch vielfältige, zwischen zwei Wäldchen liegende Streuwiesen mit seltenen Sumpfpflanzen. Einer der letzten Standorte der Trollblume (Ankeballe) im oberen Glattal. Gehört landschaftsgeschichtlich zum gleichen Felswannensystem wie die Objekte 2–5.

7. Hombbergchropf

Bewaldeter Hügelizeg mit Doppelbuckel (Drumlin oder Rundhöcker) zwischen Mulden, die durch den Gletscher geschaffen wurden. Bedeutsames Landschaftsschutz-Objekt.

Natur- und Landschaftsschutzobjekte von regionaler Bedeutung

8. Hangried Wechsel

Vielfältiges Quellried in Hanglage mit verschiedenen Pflanzengesellschaften

9. Bergliriet

Ziemlich grosse Streuwiese mit vielfältiger Flora. Lebensraum für Sumpfvögel und Amphibien.

10. Adletshuser Riet Ost (zusammen mit Grüningen)

Ca. 1 ha grosses Streuried (Pfeifengraswiese) südöstlich vom Strangethölz. Bedeutsam für Pflanzen und Kleintiere feuchter Standorte.

11. Weiher östlich Rüeeggshusen

War bis zum Einsetzen der Fische eines der wertvollsten Gewässer für stark gefährdete Amphibien (u.a. Molche).

12. Trockenrasen Büel südöstlich Wihalden

Südseite des Bahndammes. Lebensraum für seltene, an trockene Standorte gebundene Pflanzen und Kleintiere.

13. Trockenstandort nordwestlich Ritterhaus

Sonniges Bord am Bahneinschnitt mit wechsellückigen bis trockenen Rasen. Standort seltener Pflanzen.

14. Rundhöcker Gerbel südöstlich Herschmetten (zusammen mit Gossau)

Aus dem Molassefels herausgeschliffener, unbewaldeter Hügel (Rundhöcker) mit steiler Flanke. Schöner Aussichtspunkt.

15. Rundhöcker Chäsberg östlich Landsacher

Unbewaldeter, vom ehemaligen Linth-Rhein-Gletscher aus dem Molassefels herausgeschliffener Rundhöcker.

16. Molasseaufschluss Giessengraben (Strasse Bubikon-Neugut)

Wichtiger geologischer Aufschluss mit grobgerölliger Nagelfluh und darunter liegender Schicht mit sogenanntem Hombrechtiker Wetterkalk (knolliger Kalk). Geologische Schlüsselstelle der Region.

17. Wasserfall der Schwarz, Bachlauf bis Giessenweiher

Molassewand (Gubel) an der Gemeindegrenze zu Rüti. Besteht aus verschiedenen Ablagerungen, über die sich die Schwarz in einem imposanten Wasserfall ergiesst.



Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung

In der Gemeinde gibt es zahlreiche schützenswerte Objekte von kommunaler Bedeutung. Wenn ihr Wert als «nur» kommunal eingestuft wird, heisst dies nicht, dass sie deshalb vernachlässigt werden dürfen. Die Einstufung hat vor allem rechtliche Bedeutung: um diese Objekte muss sich allein die Gemeinde kümmern. Im folgenden sind nur einige Beispiele erwähnt.

18. Kleine Riedwiese westlich Chnebel

19. Riedmulden westlich Landsacher

20. Riedmulde östlich Feissi. «Quelle» der Glatt

21. Teich Wändhülsen

22. Riedrest westlich Tafleten

23. Fabrikgewässer nordöstlich Bahnhof

24. Bachtälchen nördlich Widenswil

25. Riedwiese Widerzell

26. Trockenstandort Neugut

27. Molasseplateau Chapf mit aufgeschlossenen Nagelfluhpartien

28. Molasseplateau Bergli mit Nagelfluhaufschluss

29. Kalkblöcke Schulhaus Mittlistberg

30. Findlinge beim Oberstufenschulhaus Bergli

31. Schotterrippe Fuchsbüel

Ferner: verschiedene Gebüschgruppen, Hecken, Bahnböschungen, Bachgehölze, Bachläufe usw.

Wenn die erwähnten Lebensräume und Naturobjekte erhalten werden sollen, genügt der rechtliche Schutz allein oft nicht. Manche Biotope brauchen auch Pflege. Ried- und Trockenwiesen müssen regelmässig gemäht werden, da sie sonst verbuschen. Weiher und Teiche muss man in Abständen von wuchernder Vegetation befreien, sonst verlanden sie. Sogar die Hecken sind auszulichten, damit sie nicht überaltern.

Mit dem Schützen erhaltenswerter Landschaftsteile sind die Möglichkeiten des Naturschutzes aber noch nicht erschöpft. Bestimmte Biotope wie Weiher, Trockenrasen oder Hecken lassen sich an geeigneten Stellen neu schaffen. So sind auf private Initiative in den Nachbargemeinden Dürnten und Gossau bereits mehrere Weiher entstanden. In Bubikon hat die Arbeitsgruppe «Natur und Heimat» ebenfalls Tümpel angelegt. Das Bauen oder Wiederherstellen von Biotopen ist dabei nicht nur in der «freien» Landschaft, sondern ebenso gut innerhalb des überbauten Gebietes möglich. «Wildgärten» oder «Naturgärten» mit einheimischen Pflanzen auf privaten und öffentlichen Grundstücken vermögen selbst im Siedlungsraum manch verlorenes Stück Natur ersetzen.

Amtlicher und privater Naturschutz

Nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz von 1966 ist der Naturschutz in erster Linie Sache der Kantone. Im Kanton Zürich gibt es eine ganze Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, in denen die Naturschutzfragen geregelt werden. Am wichtigsten ist das

Gesetz über die Raumplanung vom 7. September 1975, kurz Planungs- und Baugesetz genannt, sowie die zugehörige Natur- und Heimatschutzverordnung vom 20. Juli 1977. Danach ist der Kanton zuständig für die Naturschutzobjekte von kantonaler und regionaler Bedeutung. Um die kommunalen Objekte hat sich ausschliesslich die Gemeinde zu kümmern, kann sich aber auch der andern annehmen. Bubikon hat in dieser Richtung bereits Schritte getan, indem die seit 1972 bestehende Naturschutzkommission eine Sammelerschutzverordnung entworfen hat, welche zeigt, dass es nicht nur dem Kanton, sondern auch der Gemeinde selbst an der Erhaltung ihrer wertvollen Landschaftsteile gelegen ist.

Mit der Unterschutzstellung bestimmter Objekte sind die Aufgaben des amtlichen Naturschutzes allerdings noch nicht erschöpft. Er muss auch für die Pflege der Schutzgebiete besorgt sein oder den Unterhalt wenigstens organisieren und überwachen. All diesen grossen Pflichten kann der amtliche Naturschutz nicht ohne die Unterstützung der Einwohnerschaft nachkommen. Nur wenn die Bevölkerung mitdenkt und mitwirkt, kommt der Naturschutz richtig zum Tragen. Neben der sorgfältigen Information ist viel gegenseitiges Verständnis zwischen Grundeigentümern und Behörde erforderlich.

Aufgrund der Erkenntnis, dass amtlicher und privater Naturschutz einander wirkungsvoll ergänzen müssen, haben seit 1975 einige Bubiker die *Arbeitsgruppe «Natur und Heimat»* gegründet. Laut ihren Statuten ist das Ziel des Vereins die «Erhaltung der schützenswerten und natürlichen Landschaften, der bedrohten seltenen Pflanzen

und Tiere und der kulturell wertvollen Objekte der Gemeinde. Zu diesem Zwecke arbeitet die Gruppe eng mit den Behörden, Grundeigentümern und Institutionen des Natur- und Heimatschutzes zusammen. Sie nimmt aktiv an der Hege und Pflege der Schutzobjekte teil, informiert die Bevölkerung und führt Veranstaltungen wie Vorträge, Exkursionen, Säuberungsaktionen und andere dem Natur- und Heimatschutz dienende Aufgaben durch». Das Ziel ist weit gesteckt, entspricht aber genau den Anforderungen des zeitgemässen Naturschutzes. Es ist der notwendige lokale Beitrag zum landesweiten Schutz einer lebenswerten Heimat und Umwelt.

Hansruedi Wildermuth

Der Ornithologische Verein Bubikon

Eines der Ziele dieses Vereins ist der Vogelschutz. Jedes Jahr werden bis zu 150 Nisthöhlen gereinigt und beschädigte ersetzt. Im Vorwinter findet ein Vogelfutterverkauf statt (1970 wurden 214 kg verkauft). Durch Exkursionen an die Oberländer Kleinseen und den Obersee, in die Wälder und zu den Riedern sowie durch Kurse für Schüler «Chumm use», soll der Sinn für den Schutz unserer Vogelwelt und ihrer Lebensräume wachgehalten werden.

Der im Oktober 1918 gegründete Verein war zwar in erster Linie der Fleischrationierung wegen entstanden. Kaninchen- und Geflügelzucht, Fleischverwertungs- und Kürschnerkurse bildeten auch das zentrale Programm. Durch Stallkontrollen, Ausstellungen und Prämierungen wird die



Ornithologische Ausstellung
von 1957 «Wasserwild»



Vogelfutter- und Marroniverkauf

Zucht und Haltung von reinrassigen Tieren gefördert. Die erste Ausstellung in Bubikon fand bereits 1919 statt. An derjenigen von 1957 wurden 550 Kaninchen, 300 Geflügel und 5 Taubenpaare gezeigt. 1975 und 1978 folgten sich zwei dreitägige Schauen in der Turnhalle Spycherwiese. Regelmässig beteiligten sich Mitglieder des Ornithologischen Vereins Bubikon an lokalen, regionalen und nationalen Ausstellungen. An der Schweizerischen Rammmlerschau von 1960 in Luzern gewannen 2 Bubiker die Gold-, 3 die Silber- und 2 die bronzene Medaille. Besonders grosse Verdienste um den Verein erwarben sich Albert Schmucki, Eugen Kläusli, Ernst Reithaar, Hans Grossenbacher, Albert Bachmann, Erich Widmer und Kurt Bebie.

Durch die Baumfällaktionen wird das Anbringen von Nistkästen immer schwieriger. Die fortschreitende Einengung der Lebensräume von Fauna und Flora bringt den Ornithologen und verwandten Organisationen vermehrte Zukunftsaufgaben. (MB)

Geplante Zukunft

Rückschau

Beispiele totaler Planung bilden die mittelalterlichen Stadtanlagen, die an strategisch wichtigen Punkten, meist an Durchgangsstrassen, Flussübergängen, am Fusse von Pässen und am Ende von Seen nach landeshoheitlichen Plänen errichtet wurden. Die Dorf- und Streusiedlungen auf dem Lande dienten allein den Bauern, den An- und Hintersässen. Die Höfe, Weiler und Dörfer lagen in der Nähe des nutzbaren Bodens und von Quellen.

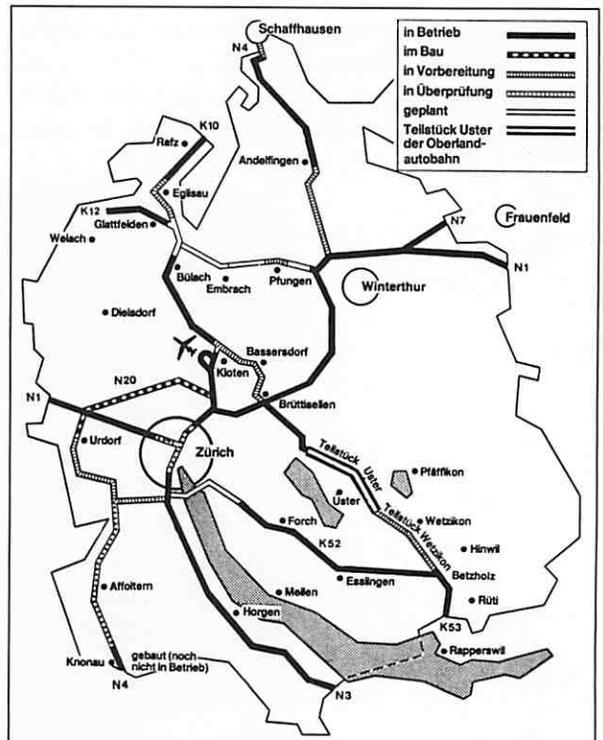
Mit zunehmender Bevölkerung, Aufkommen von Industrie und Handel, der vollkommen ver-

änderten Kriegführung und damit der Nutzlosigkeit von Stadtbefestigungen, entstanden im Verlaufe des 19. Jahrhunderts neue Siedlungsarten. Wohnquartiere, um die Fabriken geschart, Verkehrs- und Handelszentren, meist gepaart mit rasch anwachsenden Industrieanlagen, überzogen die Landschaft. Das Strassennetz musste verbessert werden. Das Eisenbahnfieber packte die Menschen.

Das kantonale Gesetz vom 30. Brachmonat 1863 ermächtigte die Politischen Gemeinden, für neue Bauten an Strassen, öffentlichen Plätzen und in Quartieren Bau- und Niveaulinien festzusetzen. Für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen schrieb das Baugesetz von 1893 einen Grundplan (Katasterplan) und einen Übersichtsplan (Bebauungsplan) vor. Bestand für Gebiete mit dichter Besiedelung ein Bedürfnis nach zusammenhängender Planung, war der Regierungsrat nach Fühlungnahme mit den betroffenen Gemeinden befugt, einen Gesamtplan aufzustellen.

Der Kantonale Gesamtplan

Eigentlich hätte derselbe auf der Eidgenössischen Landesplanung fussen müssen. Dieses nationale, aber umstrittene Werk wurde und wird jedoch hinausgezögert. Durch das Bevölkerungswachstum – man rechnete bis zum Jahre 2000 im Kanton Zürich mit einer Einwohnerzahl von 2,1



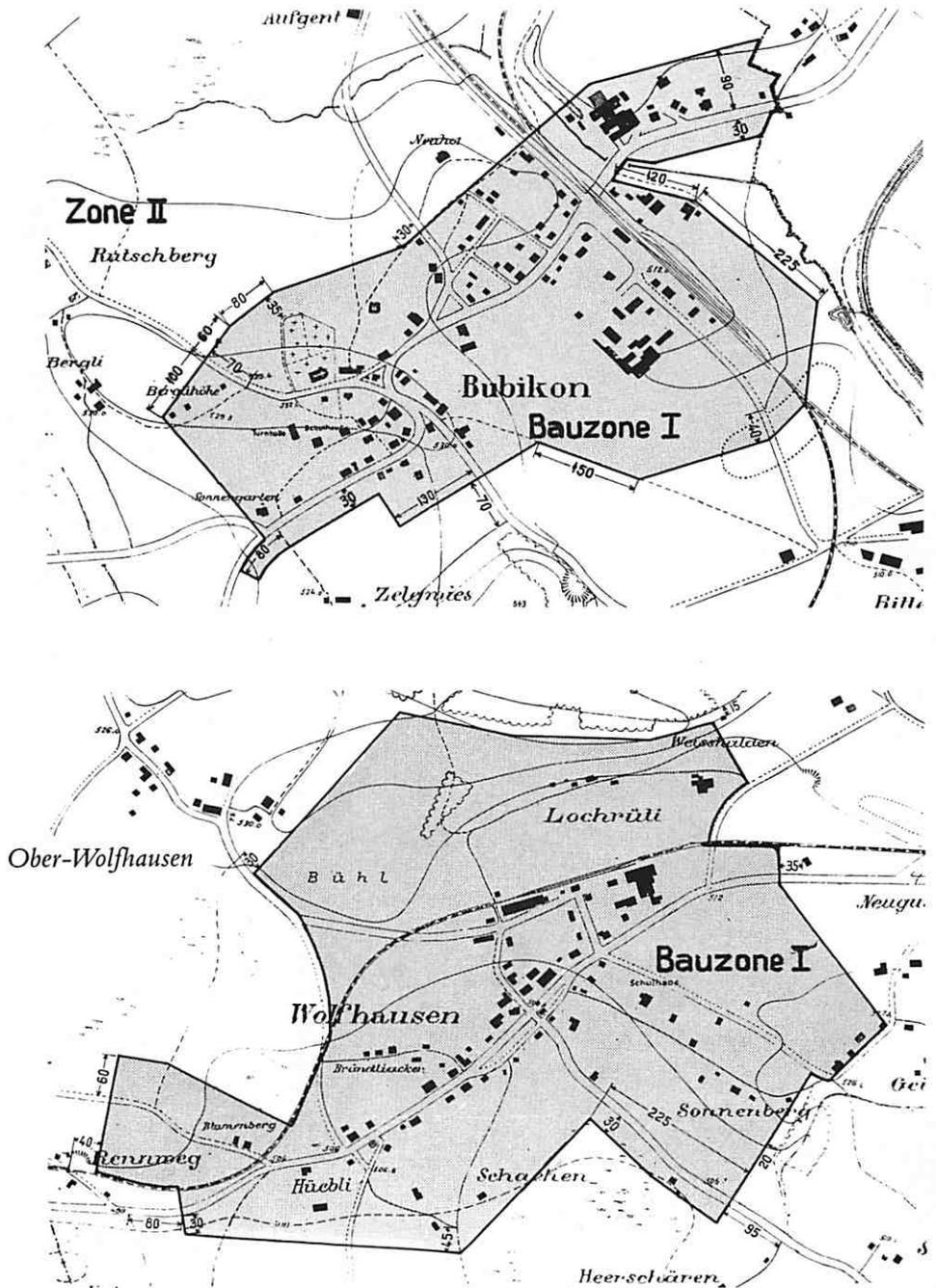
Autobahnen im Kanton Zürich (aus Zürcher Staatskalender 1982)

Millionen –, die wirtschaftliche Entwicklung (Hochkonjunktur), die Konzentration der Kräfte und den Ausbau des National- und des kantonalen Autobahnnetzes (u.a. Unterland-Oberland-Autobahn, Forchstrasse) wurde eine straffere Regelung des Siedlungs-, Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrswesens dringlich, nicht zuletzt deswegen, weil der nutzbare Boden der Landwirtschaft nicht weiter entzogen und die wenigen natürlichen Restbestände (Nass- und Trockenstandorte) erhalten bleiben sollten. 1972 beantragte deshalb der Regierungsrat, der Kantons-

rat des Kantons Zürich solle zu einem Gesamtplan Stellung nehmen, der in vier *Teilrichtplänen* folgende Ziele anstrebt:

- Der *Siedlungs- und Landschaftsplan* hat für die nächsten 20–30 Jahre die Landausscheidung für das überbaute und in naher Zukunft benötigte Siedlungsgebiet und für das spätere Bauenentwicklungsgebiet vorzunehmen.
- Der *Verkehrsplan* hat Aufschluss über die bestehenden und geplanten Anlagen (Bahn-, Strassen-, Busnetz und Luftverkehr) zu geben.

Die Zoneneinteilung unserer Gemeinde 1955





KANTON ZÜRICH
GEMEINDE BUBIKON

GESAMTPLAN 1:5000

**SIEDLUNGS- UND
LANDSCHAFTSPLAN**

Von der Gemeinderatsversammlung beschlossen am: 28. April 1982

Namens der Gemeinderatsversammlung
Der Präsident: *V. Gysler*
Der Schreiber: *A. Schärer*

Vom Regierungsrat am: 23. März 1982
mit Beschluss Nr. 1576 genehmigt

Vor dem Regierungsrat
Der Staatssekretär: *Kappeler*



ARCHITEKTUR UND PLANLAGEBÜRO FELIX SCHMID AG
INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO URS HUEBLING AG BUBIKON

PLAN NR. 102.111 März 1982



GEMEINDE GRÜNIGEN

GEMEINDE GRÜNIGEN

GEMEINDE HOMBRECHTIKON



GEMEINDE
GOSSAU

GEMEINDE
HINWIL

BUBIKON

GEMEINDE
DÜRNTEN

GEMEINDE RÜTI

KANTON ST. GALLEN
GEMEINDE JONA

- SIEDLUNGSPLAN**
- Wohngebiet
 - Wohngebiet mit Gewerbebeimischung
 - Industriegebiet
 - Gebiet mit hohem Anteil öffentl. Bauten
 - Landwirtschaftlich geprägtes Gebiet
 - Schutzweitere: Ortsbild
 - Zentrum
 - Gemeindegrenze

- LANDSCHAFTSPLAN**
- Landwirtschaft
 - Wald
 - Biotop: Erhaltungstyp C: Sperrholz / Fichten
 - Mahd- und Grünland
 - Grenze kantonalen Schutzgebiet
 - Grenze regionalen Schutzgebiet
 - übriges Gemeindegebiet
 - Gewässer
 - Umgebungsstruktur
 - Kulturdenkmal (Ausweisung)

Alle Rechte vorbehalten. Neuer Horizont 27/20 m. Reussfeldberg 10m 41/1.5m Mittelland
Erstellt 1986. Nachplan 1978. Messungen und Vermessungsamt des Kantons Zurich

- Der *Versorgungsplan* regelt die Wasser- und Energieversorgung und der *Entsorgungsplan* die Abwasser- und Kehrriichtbeseitigung.
- Der *Plan für öffentliche Bauten und Anlagen* enthält die für Verwaltung, Schule, Kirche, Sport und Erholung bestehenden und zukünftig notwendigen Gebäude und Bauvorhaben.

Die Regionalplanung

Kurz nach 1950 begannen Politiker, Planer und Architekten sich mit der Regionalplanung zu befassen. Besonders dringlich war die Regelung in der Stadt Zürich. Die Planung weitete sich aber auch über das ganze Kantonsgebiet aus. Nebst der städtischen entstanden zehn Regionalplanungsgruppen. Die Absicht, den Regionen eigene Kompetenzen und eigene Behörden zu geben, wurde allerdings schon im Keime erstickt.

Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 verpflichtet die Gemeinden einzig, sich zur Mitwirkung an der Regionalplanung zu *Zweckverbänden* zusammenzuschliessen.

Schon 1959 war die Planungsgruppe Zürcher Oberland (PZO) als Verein gegründet worden, der 22 Gemeinden, aber auch Firmen und Einzelpersonen, beitraten. Mit der Annahme des PBG wurde die Mitgliedschaft auf die Politischen Gemeinden beschränkt. 1978 wandelte sich die PZO in einen Zweckverband mit folgenden Organen um:

- a) die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden (mit Stimm-, Initiativ- und Referendumsrecht)
- b) die Delgiertenversammlung (Bubikon ordnet 2 Delegierte ab)
- c) der Vorstand, bestehend aus 9 Mitgliedern
- d) die Verbandsverwaltung, die einer Gemeindeverwaltung übertragen werden kann
- e) die Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus 3 RPK-Mitgliedern der Verbandsgemeinden.

Die Ortsplanung

Der Kantonale Gesamtplan sowie die Regionalpläne sind für die Gemeinden verbindlich. Ihre *Richtplanung* war bis April 1981 abzuschliessen. Die *Nutzungsplanung*, welche die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für Land- und Forstwirtschaft sowie die Freihaltezonen und die Bauordnung der Gemeinden umfasst, ist bis 1. April 1984 dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Die gemächliche bauliche Entwicklung von Bubikon und Wolfhausen – einzig der Bahnbau führte nach und nach zur Entstehung eines Stationsquartiers – machte eine verordnerische Regelung bis in die fünfziger Jahre überflüssig. Die erste Bauordnung trat im September 1955 in Kraft.

Diejenige von 1966 teilte das Gemeindegebiet bereits in drei Wohn-, eine Industrie-, eine Freihaltezone und das übrige Gemeindegebiet ein. Sie bestimmte die Abstände der Gebäude vom Wald (30 Meter), von Gewässern, Strassen und Gebäuden, die Ausnützungsmasse, Wahrung von schützenswerten Orts- und Landschaftsbildern, Baubewilligungen usw. Die Planung der kantonalen Hochleistungsstrassen und des Schnellbahnnetzes (S-Bahn) führten 1972/73 zur Verfeinerung und Ergänzung des Zonen- und Bebauungsplanes.

Am 25. Juni 1979 beschloss die Gemeindeversammlung die Ortsplanung. Der Gemeinderat setzte eine elfköpfige Ortsplanungskommission ein. Unter dem Vorsitz des jetzigen Gemeindepräsidenten Viktor Lippuner machte sie sich sofort an die Bearbeitung der Unterlagen des Ingenieur- und Planungsbüros Felix Schmid AG, Rapperswil. Planungsleiter W. Spaargaren verfasste die Pläne, das Leitbild und die Verordnungsentwürfe. Als weiterer Sachbearbeiter wirkte Ingenieur Urs Hürlimann, Bubikon, mit.

Das *Leitbild* sieht eine lockere, ländliche Überbauung mit einer oberen Einwohnerzahl von 7000 vor (1983 ist bereits die Zahl von 4000 überschritten). Als Ziele sind genannt:

- **die Landwirtschaftsfläche im wesentlichen im heutigen Ausmasse zu belassen**
- **eine massvolle Förderung von neuen Industrie- und Gewerbebetrieben zu unterstützen**
- **Industrie- und Wohnzone aus Immissionsgründen besser zu trennen**
- **Dienstleistungsbetriebe zu erhalten und das Angebot zu verbessern**
- **die schützenswerten Ortsbilder in einem besonderen Inventar festzuhalten**
- **die Bestrebungen von Naturschutzkommissionen und kantonaler Fachstelle zu koordinieren und eine Schutzverordnung zu erlassen**
- **Fuss- und Radwege zu verbessern und das Parkplatzangebot bei der SBB-Station zu vergrössern sowie die Niveauübergänge der Bahn zu eliminieren**
- **Landreserven für die Gemeindeverwaltung zu sichern**
- **in Wolfhausen ein Kirchengemeindehaus und in Bubikon eine Alterssiedlung zu erstellen (die letztere ist bereits im Bau)**

- **eine gemeinsame Sportanlage zu planen, in grösseren Überbauungen Kinderspielplätze und geeignete Erholungsanlagen vorzusehen**
- **die Einführung des Kabelfernsehens an die Hand zu nehmen**
- **die Abwasserbeseitigung der noch nicht angeschlossenen Gebiete zu planen (der Meteorwasserkanal Wolfhausen – Egelsee ist ausgeführt).**

In der Gemeindeversammlung vom 28. April 1982 wurde dem Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Kommunalen Gesamtplanes zugestimmt. Es verbleibt nun noch die Bereinigung der Nutzungsplanung, resp. der neuen *Bauordnung*. Enthielt die erste von 1955 15 Paragraphen, weist der Entwurf von 1982 deren 46 auf. Dazu kommen die Erlasse über Wasserabgabe, Abwasseranlagen, Strassenbenennung und Hausnumerierung, Kehrichtabfuhr und die Na-

turschutzverordnung. Die Bauordnung findet Anwendung für Neu-, Um-, An- und Aufbauten sowie Aussenrenovationen. Kannte die erste Bauordnung zwei Zonenbegriffe, führt die neue deren elf auf. Vorschriften bestehen über:

- Neubauten (Grenzabstände, Arealüberbauungen, Geschosszahl, Dachformen usw.)
- Sicherheit und Hygiene (Besonnung, Belüftung, Belichtung, Spiel- und Ruheflächen)
- Orts- und Landschaftsschutz
- Erschliessung (Zufahrten, Parkplätze, Kehrichtbeseitigung, Werkleitungen usw.)
- Bauvorgang und Baukontrolle
- das Verfahren bei Bauprojekten (Baugesuch, Gebühren, Publikation u. a. m.)

Fühlt sich der eine und andere durch all die Vorschriften eingeengt, so sind diese eben notwendig, damit die Bewohner mit- und nebeneinander leben können, Rücksicht auf den Mitmenschen genommen und ein wildes, egoistisches Bauen verhindert wird. (MB)